



Stand: 10.09.2016

Verhalten bei Krankheit / Form der Entschuldigung / Abmeldung vom Unterricht

Für die Klassen 5-10 gelten bei Krankheit:

1. Wenn Ihr Kind aufgrund von Krankheit die Schule nicht besuchen kann, werden Sie gebeten, frühmorgens bis spätestens 7.45 Uhr die Schule fernmündlich oder per Email (mcgk@lkbh.de) darüber zu informieren. Sie können auch gegebenenfalls bereits abends Ihre Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen.
2. Ist Ihr Kind am Folgetag noch krank und kann daher die Schule nicht besuchen, bitten wir erneut um einen Anruf, falls Sie dies nicht gleich am ersten Tag mitgeteilt haben.
3. Ist Ihr Kind länger krank, benötigt die Schule am 3. Tag der Krankheit eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift der Eltern. Daneben rufen Sie bitte auch am 3. Tag frühmorgens an und geben Bescheid.
4. Bei längerfristiger Krankheit (ab 10 Tagen) oder bei wiederholtem Fehlen kann die Schule **für alle Fehlzeiten** ein ärztliches Attest einfordern (Attestpflicht).

Für die Kursstufen I und II gelten gesonderte Regeln, die auf der Rückseite des „Abwesenheitsblatts für die Kursstufe“ präzise erläutert werden.

Für **alle** Klassen gilt bei Abmeldung vom Unterricht:

Der Schüler / die Schülerin teilt der Lehrkraft mit, dass er/sie sich unwohl fühlt und sich abmelden möchte. Er / sie geht in das Sekretariat um einen sogenannten gelben Zettel zu holen. Dieser Zettel wird vom Fachlehrer unterschrieben und Zuhause den Eltern zur Unterschrift vorgelegt. Wenn der Schüler / die Schülerin das nächste Mal in die Schule geht erhält die Klassenleitung den unterschriebenen gelben Zettel.

Das Sekretariat ist für die fernmündliche Information der Eltern zuständig, wenn sich ein Schüler / eine Schülerin abmeldet.

R. Merkel, Schulleiter